

Weingart. bis 881, aber gegen Ende wohl etwas reichhaltiger als diese. Die Fortsetzung von 882—912 wurde vielleicht erst nach 912 aus der Urschrift der Alam. zweiter Rec. (AII) nachgetragen, vielleicht ist auch sie original; um 912—918 diente der Codex einem Bearbeiter der fuldischen Compilation als Quelle¹. Von 913 bis 939 ist er wieder Original und Vorlage sowohl der Augiensens des Pariser Codex als auch — was für die Controle des Textes sehr wichtig ist — der Ann. Heremi.

Wenig später als der erste Theil von AWS müssen die Ann. Augiensens brevissimi des cod. 167 von Karlsruhe² geschrieben sein, die zu der oben erwähnten Gruppe der kleinen Königsannalen gehören und am engsten mit den Ann. S. Dionysii³ verwandt sind; sie reichen bis 817. Die nahe verwandten Ann. regum Sangalenses scheinen mir aber die Annahme noch eines verlorenen Reichenauer Exemplars nöthig zu machen, das ihnen und den Ang. breviss. als Vorlage diente.

Um 881 wurde der damals in St. Gallen befindliche Züricher Codex der Alam. (AS) für Reichenau abgeschrieben und dann entweder bis 912 selbständig weitergeführt oder um 912 bis dahin aus AWS ergänzt. Eine Abschrift dieser zweiten Recension der Ann. Alam. (A II) besitzen wir im Cod. Modoetiensis, welcher für Laubach geschrieben zu sein scheint, da er die Ann. Laubacenses im Original enthält⁴; er befand sich im Jahre 1185 in Basel, kam von dort nach Verona, wurde 1797 nach Paris verschleppt und 1816 durch eine Verwechselung mit einem ehemaligem Monzese Bedacodex, der nach Verona kam, nach Monza ausgeliefert⁵. Der selbständige oder aus AWS abgeschriebene Theil dieser Recension diente dem vierten Schreiber von AS als Hauptquelle; ausserdem ist sie in den Ann. Heremi des Cod. 356 (Her. I) benutzt worden.

Das letzte Glied dieser Reihe bildet die mehrfach genannte Reichenauer Abschrift der Mainzer Annalen. Es bedarf aber noch der Untersuchung, ob man in Rei-

1) Es scheint, dass die Wahl des Frankenherzogs zum König, spätestens aber sein Besuch in Hersfeld 918 den Mönchen von Fulda und Hersfeld Anlass gab, ihre annalistische Thätigkeit wieder aufzunehmen.

2) SS. III, 136 f. 3) SS. XIII, 718 ff. 4) Da der letzte Theil der Laub. im ganzen eine Abschrift der Alam. ist, welche in demselben Codex vorangehen, so muss eben dieser Codex wohl das Autograph der Laub. sein, was sich mit den Angaben im Archiv V, 474 und SS. I, 4 wohl verträgt. 5) Ueber seine Schicksale vgl. die N. A. XXII, 315 n. 17 und XXIII, 582 n. 129 erwähnten Abhandlungen von Spagnolo und Varisco.